

Zweckverband Heimbach - Wasserversorgungsgruppe
Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025

I. Aufgrund von § 4 Abs. 3 GemO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO wird folgender
Wirtschaftsplan öffentlich bekannt gegeben:

**Wirtschaftsplan Zweckverband Heimbach – Wasserversorgungsgruppe
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Die Verbandsversammlung hat am 05.12.2024 den Wirtschaftsplan für das
Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt mit:

Den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.524.750 €
Davon im Erfolgsplan	1.169.750 €
im Vermögensplan	1.355.000 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird
auf 0 € festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 5
Umlagebedarf**

Die Betriebskostenumlage (§ 12 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **1,41 € / m³**
Wasserbezug und ist monatlich nachträglich entsprechend dem Wasserbezug fällig.
(Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen Höhe gesondert in Rechnung gestellt.)

Die Kapitalumlage (§ 13 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **0 € / m³ Wasserbezug**.

II. Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 20.12.2024, die Gesetzmäßigkeit vorstehenden Wirtschaftsplans bestätigt und für vollziehbar erklärt.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Wirtschaftsplans gegenüber dem Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Wirtschaftsplans verletzt worden sind.

IV. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Heimbach-Wasserversorgungsgruppe für das Wirtschaftsjahr 2025 kann auf der Internetseite des Stadt Dornhan öffentlich eingesehen werden:
<https://www.dornhan.de/wasserversorgung/ueber-uns/satzungen>

08.01.2025

Markus Huber
Verbandsvorsitzender